

**XXIV. GP.-NR**  
**86 /JPR**  
**-6. Juli 2012**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde an den/die Präsidentin  
des Nationalrates

betreffend Bezügesetz 2010 und 2011

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen folgende

### **ANFRAGE**

- 1). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2012) Ruhebezüge (nach dem Bezügesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 2). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2012) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 3). Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.7.2012) diesen Ruhebezug?
- 4). Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?
- 5). Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2010 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen ?
- 6). Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2011 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?
- 7). Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2010 für Ihren Bereich und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?
- 8). Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2011 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?
- 9). Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG)
  - a) im Jahr 2010
  - b) im Jahr 2011 für Ihren Bereich?

10). Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG)

a) 2010

b) 2011 für Ihren Bereich?

11). Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäss § 14(2) BezG geleistet haben,

a) im Jahr 2010?

b) im Jahr 2011?

12). Wie viele Personen konnten 2010 und 2011 jeweils einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (2) BezG geltend machen?

13). Wie viele Personen konnten sonst noch nach § 14 (3 ff.) einen Anspruch auf Fortzahlung geltend machen in den Jahren 2010 und 2011?

14). Wie viele Ruhe – bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.7.2012 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?



zi

